Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname : 2K MMAprofi
Artikelnummer (GTIN/EAN) : 4 260604 227104
Komponente : Aktivator
UFI : 9WXA-GVT1-420W-7V76

1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs
Aktivator für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
S-Polytec GmbH
Im Schlop 11
D - 47559 Kranenburg
Telefon : +49 2826 - 308 905-0

Auskunftgebender Bereich
Abteilung S-Polybond Klebstoffe
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder
Telefon : +49 2826 - 308 905-0
Email : spolybond@s-polytec.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Telefon : +49 131 - 19 240

2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

2 - Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung
Hinweistext für Etiketten
Enthält Methylmethacrylat und Cobaltbis(2-ethylhexanoat).

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
In höheren Dosen narkotische Wirkung. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119452498-28-xxxx EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	50 - 60%	Flam. Liq. 2 - H225, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335
REACH 01-2119529241-49-xxxx EG-Nr. 248-258-5 CAS 27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	<10%	Aquatic Chronic 3 - H412
EG-Nr. 252-091-3 CAS 34562-31-7	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	<2,5%	Acute Tox. 4 - H302, Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410 M-Faktoren: Aquatic Acute 1 - M = 10, Aquatic Chronic 1 - M = 10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 205-250-6 CAS 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	<0,1%	Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1A - H317, Repr. 1B - H360, Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 3 - H412
REACH 01-2119457435-35-xxxx EG-Nr. 203-539-1 CAS 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<0,1%	Flam. Liq. 3 - H226, STOT SE 3 - H336

zusätzl. Hinweise
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt : Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.
Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Ferner können entstehen: Metalloxide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtig

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 13.
Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.
Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Auslaufende und undichte Dosen aussondern, leersprühen und entsorgen. Siehe Abschnitt 13 (Entsorgung).

Zusätzliche Hinweise
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse
LGK 3 = Entzündbare Flüssigkeiten .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m³; 100 ppm 210 mg/m³; 50 ppm 100 ppm 50 ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	740 mg/m³; 200 ppm 370 mg/m³; 100 ppm 568 mg/m³; 150 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 375 mg/m³; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA	310 mg/m³; 50 ppm (Aerosol und Dampf) 310 mg/m³; 50 ppm (Aerosol und Dampf) 308 mg/m³; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	**Grenzwert :** 15mg/L **Parameter :** 1-Methoxypropanol-2 **Probenahme:** Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL

Angabe zu Methylmethacrylat		
DNEL Kurzzeit	Arbeiter, dermal, lokal	1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit	Arbeiter, inhalativ, lokal	416 mg/m³
DNEL Langzeit	Arbeiter, dermal, systemisch	13,67 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit	Arbeiter, inhalativ, systemisch	208 mg/m³
DNEL Langzeit	Arbeiter, dermal, lokal	1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit	Arbeiter, inhalativ, lokal	208 mg/m³

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Angabe zu Methylmethacrylat		
DNEL Kurzzeit	Verbraucher, dermal, lokal	1,5 mg/cm²
DNEL Kurzzeit	Verbraucher, inhalativ, lokal	208 mg/m³
DNEL Langzeit	Verbraucher, dermal, systemisch	8,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit	Verbraucher, inhalativ, systemisch	74,3 mg/m³
DNEL Langzeit	Verbraucher, dermal, lokal	1,5 mg/cm²
DNEL Langzeit	Verbraucher, inhalativ, systemisch	105 mg/m³

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat		
DNEL Kurzzeit	Arbeiter, dermal, systemisch	170 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit	Arbeiter, inhalativ, systemisch	35,08 mg/m³
DNEL Langzeit	Arbeiter, dermal, systemisch	10 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit	Arbeiter, inhalativ, systemisch	8,8 mg/m³
DNEL Kurzzeit	Verbraucher, dermal, systemisch	80 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit	Verbraucher, inhalativ, systemisch	8,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit	Verbraucher, oral, systemisch	80 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit	Verbraucher, inhalativ, systemisch	0,22 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit	Verbraucher, dermal, systemisch	8,69 mg/m³
DNEL Langzeit	Verbraucher, oral, systemisch	5 mg/kg bw/d

PNEC

Angabe zu Methylmethacrylat		
PNEC Wasser	Süßwasser	0,94 mg/L
PNEC Wasser	Meerwasser	0,94 mg/L
PNEC Wasser	periodische Freisetzung	0,94 mg/L
PNEC Kläranlage		10 mg/L
PNEC Sediment	Süßwasser	5,74 mg/kg dw
PNEC Sediment	Meerwasser	5,74 mg/kg dw
PNEC Boden		1,47 mg/kg dw

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat		
PNEC Wasser	Süßwasser	0,0037 mg/L
PNEC Wasser	Meerwasser	0,00037 mg/L
PNEC Wasser	periodische Freisetzung	0,037 mg/L
PNEC Kläranlage		10 mg/L
PNEC Sediment	Süßwasser	1,49 mg/kg
PNEC Sediment	Meerwasser	0,149 mg/kg
PNEC Boden		1 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz
Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.2 (Umweltschutzmaßnahmen).

9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aggregatzustand Form Farbe	 flüssig (bei 20 °C und 101.3 kPA) Paste Weiß
Geruch	stark nach Acryl
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt und Flammbereich	10 °C (c.c)
Explosionsgrenzen untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	 Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,97 - 1,01 g/mL
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität (kinematisch)	>40 mm²/s bei 40 °C
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

10 - Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemisch Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung
Keine Daten verfügbar.

11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen
Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg.
Akute Toxizität (dermal)	: ATEmix (berechnet): 2.000 < ATE < 5.000 mg/kg.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix berechnet: >20 mg/L
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Skin Irrit. 2 - H315 = Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege	: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut	: Skin Sens. 1 - H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität	: Fehlende Daten.
Karzinogenität	: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität	: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch	: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	
einmalige Exposition	: STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.
wiederholte Exposition	: Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr	: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

Symptome

Bei Einatmen	: Reizung der Atemwege, Husten.
Nach Hautkontakt	: Hautreizungen, Rötung
Nach Augenkontakt	: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

11 - Toxikologische Angaben

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Angabe zu Methylmethacrylat		
LD50 Ratte	oral	7872 mg/kg
LD50 Kaninchen	dermal	>5000 mg/kg
LD50 Ratte	inhalativ (Dampf)	78000 mg/m³/4h

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat		
LD50 Ratte	oral	3295 mg/kg
LD50 Kaninchen	dermal	>2000 mg/kg
LC50	inhalativ (Stäube und Nebel)	>200 mg/L/4h

Angabe zu 3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin		
LD50 Ratte	oral	1620 mg/kg
LD50 Kaninchen	dermal	>1000 mg/kg

Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol		
LD50 Ratte	oral	13000 mg/kg
LD50 Kaninchen	dermal	6600 mg/kg

12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Methylmethacrylat:
Fischtoxizität: Pimephales promelas (Dickkopfelritze), Süßwasser, LC50 akut: 130 mg/L/96 h

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:
Fischtoxizität: LC50: 3,7 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50: 19,3 mg/L/48h
Algentoxizität: EC50: 4,9 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse
WGK 3 = Stark Wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise
Biologische Abbaubarkeit: Angabe zu Oxydipropyldibenzoat: 87 %/28 d. Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Keine Daten Verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer : 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung : Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vorsicht mit entleerten Gebinden.
Bei Entzündung Explosion möglich. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 - Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR : UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : UN 1133, KLEBSTOFFE
ADN : UN 1133, Klebstoffe
IMDG : UN 1133, ADHESIVES (Methyl methacrylate), MARINE POLLUTANT
IATA-DGR : UN 1133, ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN : Klasse 3, Code: F1
IMDG : Class 3, Subrisk -
IATA-DGR : Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR : II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff - IMDG : ja
Meeresschadstoff - ADN : ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel	: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel	: 3
Sondervorschriften	: 640D
Begrenzte Mengen	: 5 L
EQ	: E2
Verpackung - Anweisungen	: P001 IBC02 R001
Verpackung - Sondervorschriften	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen	: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften	: TP1 TP8
Tankcodierung	: LGBF
Tunnelbeschränkungscode	: D/E

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

14 - Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	: 3
Sondervorschriften	: 640D
Begrenzte Mengen	: 5 L
EQ	: E2
Ausrüstung erforderlich	: PP - EX - A
Lüftung	: VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	: F-E, S-D
Sondervorschriften	: -
Begrenzte Mengen	: 5 L
Freigestellte Mengen	: E2
Verpackung - Anweisungen	: P001
Verpackung - Vorschriften	: PP1
IBC - Anweisungen	: IBC02
IBC - Vorschriften	: -
Tankanweisungen - IMO	: -
Tankanweisungen - UN	: T4
Tankanweisungen - Vorschriften	: TP1, TP8
Stauung und Handhabung	: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung	: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents. Miscibility with water depends upon their composition.
Trenngruppe	: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel	: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung	: E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Menge	: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug	: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug	: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften	: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG)	: 3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse
LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse
WGK 3 - Stark Wassergefährdend.

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000 kg / 50 000 000 kg
Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000 kg / 500 000 kg

Technische Anleitung Luft
5.2.5: 65,5 - 100 %

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16 - Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise. Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Wortlaut der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 13. Jul. 2026
Druckdatum : 13. Jul. 2026

16 - Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AS/NZS	Australische/neuseeländische Norm
CAS	Chemical Abstracts Service
CFR	Code of Federal Regulations
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50	Effektive Konzentration 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EQ	Freigestellte Mengen
EU	Europäische Union
Eye Irrit.	Reizwirkung auf die Augen
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Median-Letalkonzentration
LD50	Letale Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor	Multiplikationsfaktor
OSHA	Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

16.4 Schulungshinweise

-

16.5 Wichtige Literatur und Datenquellen

BG RCI:
- Merkblatt M004 ‚Säuren und Laugen‘
- Merkblatt M050 ‚Tätigkeiten mit Gefahrstoffen‘
- Merkblatt M053 ‚Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen‘

16.6 Änderungshinweise

Grund der letzten Änderungen

-

Erstausgabedatum

13. Juli 2026

16.7 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu. Haftung ausgeschlossen